

Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.



Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V.

1. Die **Beschreibung** der entsprechenden Präsenz- oder virtuellen Veranstaltungen oder Tagungen (jeweils auch im Folgenden „Veranstaltung“ genannt) wird regelhaft über den Online-Veranstaltungskalender auf der Vereinswebsite www.bag-sb.de sowie in der Zeitschrift BAG-SB Informationen bekannt gegeben. Die BAG-SB behält sich das Recht vor, kurzfristige Änderungen vorzunehmen. Diese werden umgehend über den Online-Veranstaltungskalender bekannt gegeben. Sollten sich zum Zeitpunkt der Änderung bereits Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Veranstaltung angemeldet haben, werden diese per E-Mail zusätzlich informiert.

2. Die **Anmeldefrist** endet in der Regel

- zwei Wochen vor einer virtuellen Veranstaltung
- vier Wochen vor einer Präsenzveranstaltung
- sechs Wochen vor einer Tagung.

Nachträgliche Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen und nach gesonderter Rücksprache angenommen werden. Sollte die Mindest- oder Maximalteilnehmerzahl vor Ablauf der Anmeldefrist erreicht werden, wird dies im Online-Veranstaltungskalender bekannt gegeben. Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie über die Website www.bag-sb.de und das dortige **Anmeldeformular** erfolgen.

Bei einigen Veranstaltungen ist die Zahl der Teilnahmeplätze begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Teilnahmezusage seitens der BAG-SB gilt erst als erteilt, wenn diese in einer entsprechenden E-Mail von der Geschäftsstelle bestätigt wurde.

3. Jede Anmeldung ist verbindlich. Bei einer **Stornierung/Absage durch die Teilnehmerin oder Teilnehmer** berechnet die BAG-SB folgende Stornogebühren:

- vor Ablauf der regulären Anmeldefrist: kostenfrei.
- nach Ablauf der Anmeldefrist und bis zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20 Prozent des Teilnahmebeitrags.
- neun Tage oder weniger – vor Veranstaltungsbeginn: 80 Prozent des Teilnahmebeitrags bei Präsenzveranstaltungen bzw. 40 Prozent bei virtuellen Veranstaltungen (es sei denn der Teilnehmer weist nach, dass der BAG-SB kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist). Sollte eine kurzfristige Stornierung krankheitsbedingt sein, wer-

den – nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Attest) – die Stornierungsgebühren auf 20 Prozent des Teilnahmebeitrags gesenkt.

Der Teilnehmer, der Verbraucher sind, werden auf ihr Recht zum Widerruf des Vertrages gemäß §§ 356, 312c BGB hingewiesen. Der Widerruf kann durch Erklärung gegenüber der BAG-SB erfolgen und bedarf keiner Begründung. Zur Erklärung des Widerrufs kann das unter www.bag-sb.de/widerruf abrufbare Musterwiderrufsformular verwendet werden. Der Widerruf ist an die BAG-SB Geschäftsstelle, Markgrafendamm 24 (Haus SFm), 10245 Berlin zu senden. Die Widerrufsfrist beginnt mit der Anmeldung zu der Veranstaltung. Die Frist wird durch rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung gewahrt. Sollte die BAG-SB grundlegende Änderungen an der Veranstaltung bekanntgeben (nämlich bezüglich: Datum, Referent/in und/oder Format) wird den Teilnehmenden regelhaft ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt. Von diesem Rücktrittsrecht muss innerhalb von 5 Werktagen ab Bekanntgabe der Änderung via E-Mail an die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer Gebrauch gemacht werden. Anschließend verfällt dieses Rücktrittsrecht.

4. Eine **Stornierung/Absage durch die BAG-SB** kann erfolgen bei

- geringer Teilnehmerzahl: Sollten sich weniger als zehn Personen zu einer Veranstaltung anmelden, behält sich die BAG-SB vor, die Veranstaltung innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf der Anmeldefrist abzusagen.
- Fälle von höherer Gewalt, besondere Risikolagen: Kann oder darf eine als Präsenzveranstaltung konzipierte Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt oder aus anderen Gründen (wie z.B. besondere Risikolagen) nicht durchgeführt werden, bemüht sich die BAG-SB nach besten Kräften darum, die Ausrichtung einer virtuellen Ersatzveranstaltung am gleichen Datum oder eines alternativen Präsenztermins an einem anderen Datum zu ermöglichen.
- Absage durch Referentin oder Referent: Im Falle einer Absage durch die Referentin oder den Referenten wird sich die BAG-SB bemühen, einen geeigneten Ersatz oder einen Alternativtermin zu finden.

Sollte eine Absage/Stornierung durch die BAG-SB ohne ein gleichwertiges Ersatzangebot und nach Rechnungsstellung erfolgen, erstattet die BAG-SB die gezahlten Teilnahmebeiträge in voller Höhe innerhalb eines Monats. Für eventuell angefallene (separat gebuchte) Reise- und Übernachtungskosten (z. B. Bahn oder Hotel) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann und wird die BAG-SB im Fall einer Absage nicht aufkommen.

5. Die **Rechnungsstellung** erfolgt i. d. R. innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf der Anmeldefrist. Die Teilnahme an der Veranstaltung kann nur gewährleistet werden, wenn die Rechnung vor Beginn der Veranstaltung beglichen wurde.

6. Bei dem erhobenen Teilnahmebeitrag handelt es sich um eine **Pauschale**, deren Einzelleistungen nicht separat hinzugebucht oder storniert werden können.

Der Teilnahmebeitrag umfasst

- **immer:** eine individuelle Teilnahmebestätigung, Skript bzw. Dokument-Dateien der Referentinnen und Referenten
- **nur bei Präsenzveranstaltungen:** Getränke (Wasser, Kaffee, Tee) und kleine Mahlzeiten (Suppe oder belegte Brötchen) während der Veranstaltung.
- **nur bei virtuellen Veranstaltungen:** einen zeitlich auf max. ein Jahr beschränkten Link zur Videoaufzeichnung des Vortrags – optional.

7. Die Höhe des **Teilnahmebeitrags** richtet sich nach dem Umfang der Veranstaltung. Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten. Der Preis für eine UE beträgt für Mitglieder der BAG-SB 20,00 Euro, für Nicht-Mitglieder 25,00 Euro. Sollte eine Veranstaltung in Kooperation mit einer Landesarbeitsgemeinschaft oder einem anderen Partner ausgerichtet werden, erhalten deren Mitglieder ebenfalls den reduzierten Preis für Mitglieder.

Meldet eine juristische Person, die Mitglied in der BAG-SB (oder eines Kooperationspartners für die Veranstaltung) ist, mehrere Personen für eine Veranstaltung an, erhalten alle Teilnehmenden den Mitgliedspreis. Meldet eine juristische Person, die nicht Mitglied ist, zwei oder mehr Personen für eine Veranstaltung an, werden 10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr gewährt. Der Rabatt kann nur gewährt werden, wenn die Anmeldung vor Ablauf der regulären Anmeldefrist unter Hinweis auf die jeweilige Mitgliedschaft bei der BAG-SB eingegangen ist und die Teilnahme bestätigt wurde.

8. Die BAG-SB wird für jede Veranstaltung eine **zuständige Person** benennen, die vor Ort bei organisatorischen Fragen erreichbar und entscheidungsbefugt ist. In der Regel wird dies ein_e Mitarbeiter_in der BAG-SB Geschäftsstelle, ein BAG-SB Vorstandsmitglied oder ein Mitglied der kooperierenden Landesarbeitsgemeinschaft sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, im Fall besonderer Sicherheitslagen den Anweisungen dieser Person Folge zu leisten. Dazu zählt beispielsweise auch die Einhaltung infektionsschützender Maßnahmen im Fall einer Pandemie (wie z. B. Masken, Abstand, Hygienemaßnahmen, etc.).

9. Im Rahmen einzelner Veranstaltungen werden **Video- und/oder Bildaufnahmen/Fotos** getätigt. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass einzelne Bilder oder Aufnahmen (max. 3 Minuten) der (virtuellen oder Präsenz-)Veranstaltung zur Dokumentation und auch zur Bewerbung weiterer Veranstaltungen inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt in allen Medien (wie insbesondere auf der Website, Newsletter und Fachzeitschrift der BAG-SB) genutzt werden. Die virtuellen Veranstaltungen werden auf dem jeweils genutzten Portal als Videodatei aufgezeichnet, gespeichert und im Anschluss den Teilnehmenden für maximal ein Jahr zur Verfügung gestellt. Die BAG-SB weist darauf hin und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die Videodatei auch den Chat-Verlauf (inkl. jeweilige Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) sowie Sprach- und Videobeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthalten kann und räumt der BAG-SB die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte ein.

10. Für **virtuelle Veranstaltungen** nutzt die BAG-SB ein geeignetes Portal und stellt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Zugangsdaten rechtzeitig zur Verfügung. Die Zugangsdaten dürfen nur von der angemeldeten Teilnehmerin bzw. dem angemeldeten Teilnehmer genutzt werden. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer stellt dabei sicher, dass sie über einen Internetzugang mit ausreichender Datenübertragungsrate sowie kompatible Endgeräte/Hardware verfügen.

Die Weitergabe von Zugangsdaten für das Portal oder zu den Materialien auf den passwortgeschützten Bereichen auf www.bag-sb.de und www.schuldnerberatung-trifft-sich.de ist ausdrücklich untersagt. Bei Missbrauch der Zugangsdaten während oder im Anschluss an eine virtuelle Veranstaltung werden die jeweiligen Zugangsdaten gesperrt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen in Missbrauchs-fällen behält sich die BAG-SB zudem ausdrücklich vor.

11. Es werden alle **datenschutzrechtlichen Bestimmungen** beachtet. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung kommt ein (Vor-)Vertragsverhältnis zustande, sodass die BAG-SB zur Erfüllung dieses Vertrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO dazu berechtigt ist, die Daten aus dem Anmeldeformular zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist die BAG-SB auch zur Weitergabe der Daten berechtigt, z. B. in Form einer Teilnahmeliste, sowie in Einzelfällen an externe Dienstleister (z. B. Grafiker für Gestaltung von Namensschildern oder Webinar-Plattform zum Freischalten der individuellen Zugänge).

Geschäftsstelle der BAG-SB

Markgrafendamm 24 (Haus SFM)
10245 Berlin
Telefon: 030 346 55 666 0